



## FAQ's zum Ende der LSB-Zertifizierung des Rehasports

(Stand: 11.07.2024)

<b>1.</b>	<b>Warum beendet der Landessportbund NRW die Zertifizierung von Rehasportangeboten?</b>
	Der Landessportbund NRW e.V. (LSB NRW) verfolgt mit dieser Entscheidung das Ziel, Synergien im organisierten Sport zu nutzen. Sowohl der LSB NRW als auch der Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V. (BRSNW) betreiben jeweils eine eigene Zertifizierungs-Plattform für Rehasportangebote. In beiden Fällen wurde eine gute (Service-) Qualität für die Vereine sichergestellt. Nun werden diese Leistungen in NRW an einer Stelle gebündelt.
<b>2.</b>	<b>Was heißt das für mich als Verein? Was muss ich jetzt tun?</b>
	Sofern Ihr Verein Rehasport anbietet und über "REHASUPPORT - Das Service- und Zertifizierungszentrum des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen" zertifiziert wurde, benötigen Sie zum 01.01.2025 einen neuen Leistungserbringerverband. Sie haben die Möglichkeit den BRSNW ( <a href="http://www.brsnw.de">www.brsnw.de</a> ; <a href="mailto:brsnw@brsnw.de">brsnw@brsnw.de</a> ; Tel.: 0203 7174-150) für diese Aufgabe anzusprechen. Bitte beachten Sie, dass der Prozess einer neuen Angebotszertifizierung, unabhängig vom Verband, durchaus Zeit brauchen kann. Deshalb informieren Sie sich schnellstmöglich über eine Alternative.
<b>3.</b>	<b>Bis wann sind meine bestehenden Angebote zertifiziert?</b>
	Der LSB NRW wird die Plattform REHASUPPORT und alle damit zusammenhängenden Leistungen zum 31.12.2024 einstellen und die Vollnutzung zum selben Termin kündigen. Somit sind Ihre Angebote, entsprechend der beiderseitig anerkannten <a href="#">AGB's</a> (§ 9), bis zum 31.12.2024 gültig, zertifiziert und abrechenbar.
<b>4.</b>	<b>Was muss bei der Abrechnung beachtet werden? Welche Frist gilt für die letzte Abrechnung?</b>
	Die durchgeführten Angebote aus dem Jahr 2024 können, wie gewohnt, im Nachgang abgerechnet werden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass sie hier noch den jeweils passenden Leistungserbringergruppenschlüssel ( <a href="#">LEGS</a> ) verwenden, um den Kostenträgern die korrekte Abrechnung zu ermöglichen. Wir empfehlen jedoch eine zeitnahe Abrechnung im ersten Quartal 2025.
<b>5.</b>	<b>Wie lange läuft die Plattform? Wie lange kann ich auf meine Angebote und Daten in der Plattform noch zugreifen?</b>
	Jeder Vollnutzer hat die Möglichkeit bis zum 31.12.2024 auf seine hinterlegten Daten zuzugreifen. Anschließend wird der Zugang für alle Vollnutzer gesperrt. Bitte planen Sie diese Frist bei den Überlegungen, zu einem anderen Leistungserbringerverband zu wechseln, mit ein.
<b>6.</b>	<b>An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Übergang habe?</b>
	Fragen bzgl. eines Wechsels zu einem anderen Leistungserbringerverband kann Ihnen der jeweilige (neue) Verband am besten beantworten. Dieser weiß, welche Informationen und Voraussetzungen Sie mitbringen müssen, um eine Zertifizierung zu erlangen. ( <a href="#">Ansprechpartner BRSNW</a> ) Sollten Sie Fragen zum Vorgehen bei REHASUPPORT haben, melden Sie sich bitte bei einer unserer digitalen <a href="#">Infoveranstaltungen</a> an. Ihre Frage(n) können Sie direkt bei der Anmeldung hinterlegen und damit sicherstellen, dass diese im Rahmen der Veranstaltung beantwortet wird.
<b>7.</b>	<b>Wohin kann ich wechseln?</b>
	Es besteht die Möglichkeit eines Wechsels zum Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW ( <a href="#">BRSNW</a> ). Diesen Wechsel versuchen wir für Sie so einfach wie möglich zu gestalten. Andere Anbieter könnten beispielsweise der Bundesverband Rehabilitationssport Deutschland oder die DVGS sein. Hier organisieren Sie bitte selber die Beantwortung Ihrer Fragen und die

	Kontaktaufnahme.
<b>8.</b>	<b>An wen kann ich mich bei Beschwerden wenden?</b>
	Beschwerden richten Sie bitte an <a href="mailto:rehasport@lsb.nrw">rehasport@lsb.nrw</a> .
<b>9.</b>	<b>Steht mir der Kontakt bei REHASUPPORT bis zum Ende meiner Vollnutzung zur Verfügung?</b>
	Wie gewohnt steht Ihnen die Service-Hotline von <a href="#">REHASUPPORT</a> bis zum Ende des Jahres zur Verfügung.
<b>10.</b>	<b>Wohin kann ich wechseln?</b>
	Es besteht die Möglichkeit eines Wechsels zum Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW ( <a href="#">BRSNW</a> ). Diesen Wechsel versuchen wir für Sie so einfach wie möglich zu gestalten. Andere Anbieter könnten beispielsweise der Bundesverband Rehabilitationssport Deutschland oder die DVGS sein. Hier organisieren Sie bitte selber die Beantwortung Ihrer Fragen und die Kontaktaufnahme.
<b>11.</b>	<b>Wann muss ich wechseln? Wann muss der Wechsel eingeleitet werden, sodass ein lückenloser Übergang möglich ist?</b>
	Um einen lückenlosen Übergang zu erreichen, müssen die Voraussetzungen für eine Zertifizierung und die Anträge zeitnah gestellt werden. Es wird empfohlen die Gruppen beim LSB zum 31.12.24 abzumelden und beim neuen Verband frühzeitig anerkennen zu lassen. Hierbei erhält jeder Gruppe eine neue Angebotsnummer, mit der dann über die Verträge des neuen Verbandes abgerechnet werden kann.
<b>12.</b>	<b>Wie wird damit umgegangen, wenn mir durch den Wechsel zusätzliche Kosten entstehen?</b>
	Die Plattform REHASUPPORT und somit auch der LSB NRW kündigen entsprechend der AGB's fristgerecht die Vollnutzung und hiermit auch die Zertifizierung der einzelnen Angebote. Entstehende Zusatzkosten werden durch die Vereine selber getragen.
<b>13.</b>	<b>Was ist mit meiner Jahresgebühr, die ich für 2024 bezahlt habe?</b>
	Die Jahresgebühr für 2024 deckt das gesamte Leistungsjahr 2024 ab, in dem die Leistungen vollumfänglich genutzt werden können.
<b>14.</b>	<b>Wann werden meine Daten von der alten Plattform gelöscht?</b>
	Die Daten der Plattform werden ab dem 01.01.2025 nicht mehr frei zugänglich sein. Bereiten Sie eine entsprechende Archivierung für Ihren Verein vor. Im Hintergrund ist der LSB NRW verpflichtet innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten Daten der Vereine vorzuhalten, sodass die Daten erst nach Ablauf dieser Frist gelöscht werden.
<b>15.</b>	<b>Gibt es einen Übertrag meiner Angebote? Läuft der Übergang automatisch, sofern ich mich für den BRSNW entscheide? Muss ich alle Gruppen neu zertifizieren lassen?</b>
	Einen Übertrag der Daten aus RehaSupport zu einem anderen Verband ist technisch nicht möglich. Daher müssen alle Gruppen beim neuen Leistungserbringerverband neu zertifiziert und die Übungsleitungen und Medizinerdaten in die neuen Systeme eingetragen werden.
<b>16.</b>	<b>Werden mir die Kosten für die Zertifizierung für die Restlaufzeit erstattet?</b>
	Die Kosten und der zugehörige Arbeitsaufwand für ein zertifiziertes Rehasportangebot entstehen im eigentlichen Prüfungsvorgang. Sobald diese Prüfung beendet ist und ein Angebot zertifiziert oder abgelehnt wurde, sind Leistungen erbracht worden und Kosten entstanden. Somit werden keine Kosten erstattet.
<b>17.</b>	<b>Welche Auswirkungen hat die Aufgabe des Rehasports auf die Qualifizierung von Übungsleitungen?</b>
	Die Lizenzen aller Übungsleitungen bleiben für das jeweilige Profil erhalten, genau wie die zugehörigen Ablaufdaten. Zudem werden weiterhin ausreichend Aus- und Fortbildungen angeboten.
<b>18.</b>	<b>Wie werden meine Angebote aus REHASUPPORT nach dem Ende der Plattform veröffentlicht?</b>
	Zertifizierte Rehasportangebote werden üblicherweise durch den zertifizierenden Leistungserbringerverband veröffentlicht. Sollten die Angebote künftig beim BRSNW zertifiziert werden, wird dieser auch deren Veröffentlichung übernehmen ( <a href="#">Aktuelle Suchseite des BRSNW</a> ).
<b>19.</b>	<b>Werden meine ÜL-Lizenzen vom BRSNW uneingeschränkt anerkannt? Wie läuft der</b>

	<b>Übergang? Müssen die ÜL gemeldet werden?</b>
	<p>Aktuell gültige Übungsleitungs-Lizenzen werden durch den BRSNW uneingeschränkt mit einem Bestandsschutz für die Leitung von Rehasportgruppen anerkannt. Das bedeutet, die Übungsleitungen werden mit ihrer vorhandenen LSB-Lizenz auch im BRSNW System anerkannt und müssen dort bei der jeweiligen Rehasportgruppe gemeldet werden.</p> <p>Gültige LSB-Lizenzen im letzten Quartal ihrer Gültigkeit, können in eine Lizenz DOSB-Übungsleiter*in-B – Sport in der Rehabilitation umgeschrieben werden. Erforderlich ist dafür:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• P8-Lehrgang + anerkannte ÜL-B-Sport in der Rehabilitation-Fortbildung über mindestens 7 LE, die Absolvierung der Fortbildung kann in allen Profildbereichen erfolgen und nicht nur im Profildbereich der Lizenz</li> <li>• Antragsstellung über das Qualifizierungsportal + DBS Ehrenkodex + Erste-Hilfe Nachweis (9x45 Min., nicht älter als 2 Jahre)</li> </ul>
<b>20.</b>	<b>Wie lange kann ich in meinen gültigen Angeboten bei REHASUPPORT noch Anpassungen vornehmen?</b>
	Der Zugang zur Plattform ist bis zum 31.12.2024 geöffnet, sodass keine Änderungen nach diesem Termin mehr vorgenommen werden können.
<b>21.</b>	<b>Wie und bis wann darf ich meine Zertifikate noch nutzen?</b>
	Die Angebotszertifikate verlieren mit Ablauf des zugehörigen Angebots ihre Gültigkeit zum 31.12.2024.
<b>22.</b>	<b>Wird eine neue Software benötigt, um künftig Rehasport abzurechnen?</b>
	Nein. Beispielsweise können Noventi-MyYolo sowie OptaData (empfohlene Kooperationspartner des LSB NRW) auch Angebote abrechnen, die von einem anderen Leistungserbringerverband zertifiziert wurden. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt zu Ihrem jeweiligen Abrechnungsdienstleister auf.
<b>23.</b>	<b>Wie läuft die Rehasportabrechnung künftig ab?</b>
	Bei digitalen Abrechnungen genügt ein Hinweis an den entsprechenden Abrechnungsdienstleister, um die neu zertifizierten Angebote wie gewohnt abrechnen zu können. Vollnutzer, die noch eine beleghafte Abrechnung durchführen, müssten den Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS) des neuen Leistungserbringerverbandes an die Kostenträger übermitteln. Ansonsten verläuft die Abrechnung wie gewohnt.
<b>24.</b>	<b>Erfolgt eine Kostenbeteiligung durch den LSB NRW an den Zertifizierungskosten?</b>
	<p>Die Entwicklung eines Verfahrens zur freiwilligen Kostenbeteiligung seitens des LSB NRW ist in der finalen Phase. Sobald dieses verfügbar ist, werden wir hierzu gesondert informieren.</p> <p>Die freiwillige Kostenbeteiligung wird voraussichtlich nach folgenden Kriterien erfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) 50% der Angebots-Zertifizierungskosten von (re-)zertifizierten Angeboten im Zeitraum 01.01.2024 – 11.06.2024</li> <li>b) 100 % der Angebots-Zertifizierungskosten bei Angeboten die im Zeitraum 11.06.2024 – 30.09.2024 auslaufen oder verlängert werden müssen</li> <li>c) Bei einem Wechsel zum BRSNW: 100 % der Angebots-Zertifizierungskosten für Angebote die im Zeitraum 01.10.2024 – 21.12.2024 auslaufen und verlängert werden müssen.</li> </ol> <p>Hinweis: Die Kostenbeteiligung geschieht rückwirkend, sodass wir Sie bitten die entstehenden Kosten und Rechnungen zunächst zu begleichen, um Mahngebühren zu vermeiden.</p>